





Januar 2025



# PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Arbeitslosigkeit und SGB II-Arbeitslosenquote steigen im Januar 2025

31.01.2025/Kreis Coesfeld. "In den Jobcentern im Kreis Coesfeld zeigt sich zu Beginn des neuen Jahres mit 164 zusätzlichen arbeitslosen Personen leider ein Anstieg der Arbeitslosenquote. Dies ist jahreszeitlich zwar nicht unüblich, spiegelt aber auch die konjunkturelle Situation wider", stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr in der Presseerklärung zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB II für den Monat Januar 2025 fest. Auch in diesem Monat sind fast alle Zielgruppen betroffen. "Somit zeigen sich auch strukturelle Herausforderungen, die sich auf den Arbeitsmarkt auswirken und dort sichtbar werden, denn die Zugänge in den Bürgergeldbezug fallen höher aus als die Abgänge in Beschäftigung. Die Abgänge in Erwerbstätigkeit entsprechen dem des Vorjahresniveaus. Von dieser Entwicklung sind beide Rechtskreise (SGB II und III) betroffen", so der Landrat zur aktuellen Situation im Kreis Coesfeld.

Im Januar 2025 sind im Rechtskreis SGB II und gegenüber dem Vormonat 164 Personen hinzugekommen. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote steigt um 0,2 Prozentpunkte auf nunmehr 2,8 Prozent. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III zusammen) im Kreis Coesfeld steigt ebenfalls auf nunmehr 4,3 Prozent, die Quote aller Arbeitslosen in ganz NRW beträgt im Januar 7,9 Prozent. In der Betreuung der Jobcenter im Kreisgebiet sind zusammen 3.543 arbeitslose Personen, davon 1.584 arbeitslose Frauen und 1.959 arbeitslose Männer.

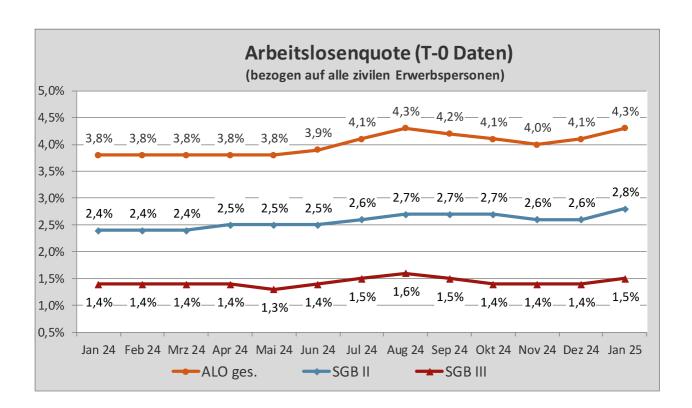
**Hinweis zum Monatsbericht:** "T-0 Daten" sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; "T-3 Daten" sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):				
Jan 25	Dez 24	Jan 24		
4,3%	4,1%	3,8%		

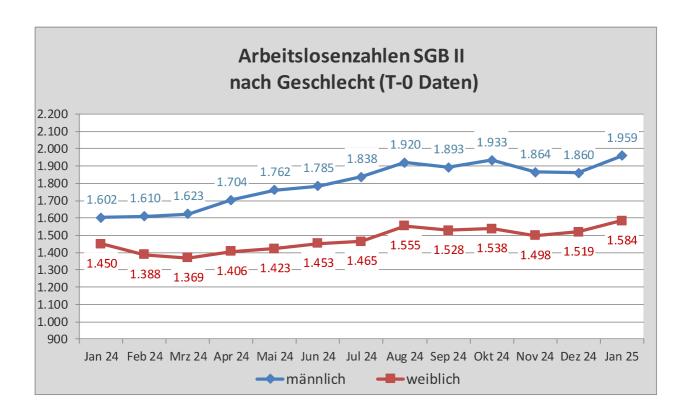
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):				
Jan 25	Dez 24	Jan 24		
2,8%	2,6%	2,4%		

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):				
Jan 25	Dez 24	Jan 24		
1,5%	1,4%	1,4%		

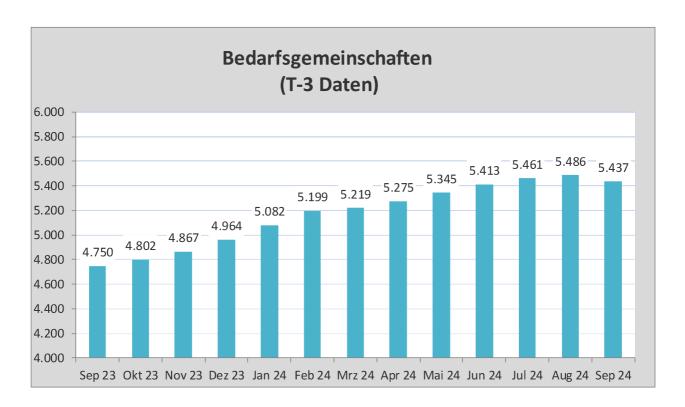
Eckdaten der Grundsicherung im Januar 2025 (T-0 Daten)				
Bedarfsgemein	schaften:	5.525		
Personen in Bedarfsgemeinschaften: 10.723				
darunter:	erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	7.464		
	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.822		



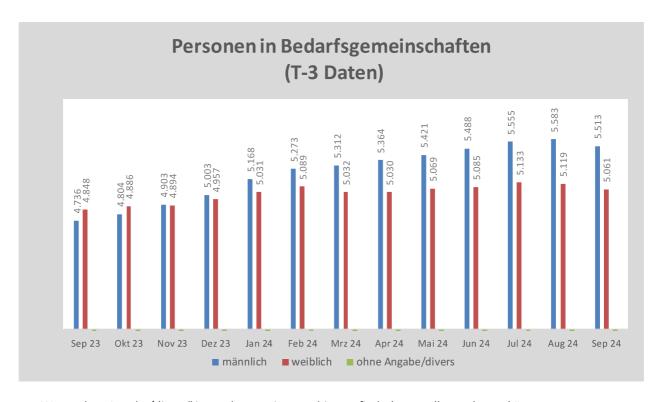
Arbeits	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)		
Stadt / Gemeinde	Jan 25	Dez 24	Jan 24
Ascheberg	157	147	119
Billerbeck	92	85	94
Coesfeld	784	737	595
Dülmen	745	725	671
Havixbeck	140	131	176
Lüdinghausen	483	499	492
Nordkirchen	160	145	144
Nottuln	340	333	287
Olfen	195	173	135
Rosendahl	68	65	58
Senden	379	339	281
Gesamt	3.543	3.379	3.052
davon weibl.	1.584	1.519	1.450
davon U25	511	515	385
davon weibl.	183	182	144



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Sep 24	Aug 24	Sep 23
Ascheberg	315	313	302
Billerbeck	279	279	194
Coesfeld	985	984	844
Dülmen	1.103	1.106	993
Havixbeck	294	290	246
Lüdinghausen	715	725	703
Nordkirchen	268	282	224
Nottuln	485	489	384
Olfen	267	279	259
Rosendahl	220	221	172
Senden	506	518	429
Ergebnis	5.437	5.486	4.750

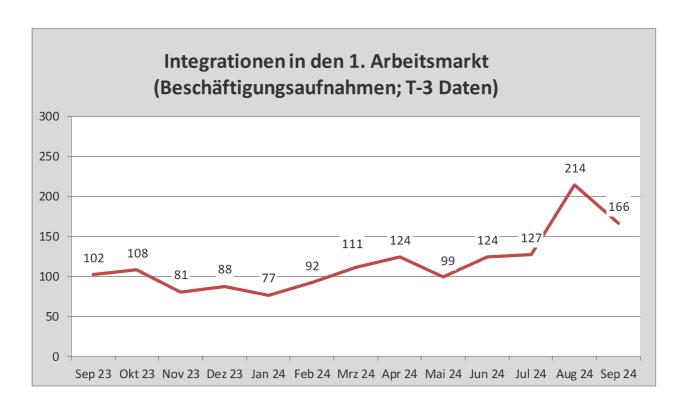


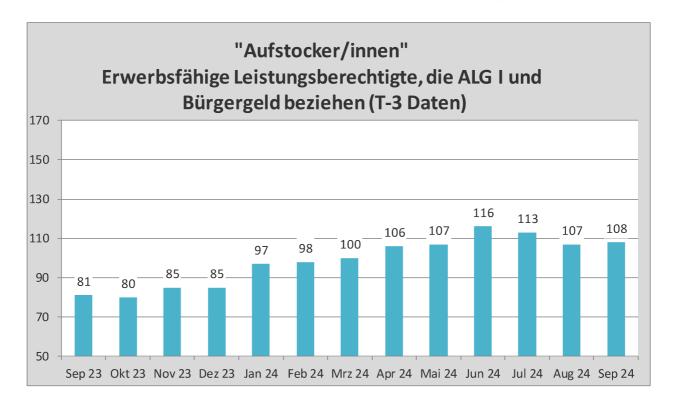
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Sep 24	Aug 24	Sep 23
Ascheberg	675	669	638
Billerbeck	502	502	387
Coesfeld	1.906	1.914	1.718
Dülmen	2.288	2.296	2.078
Havixbeck	542	534	477
Lüdinghausen	1.307	1.350	1.282
Nordkirchen	535	564	416
Nottuln	900	914	802
Olfen	515	538	474
Rosendahl	419	423	366
Senden	985	998	946
Gesamt	10.574	10.702	9.584

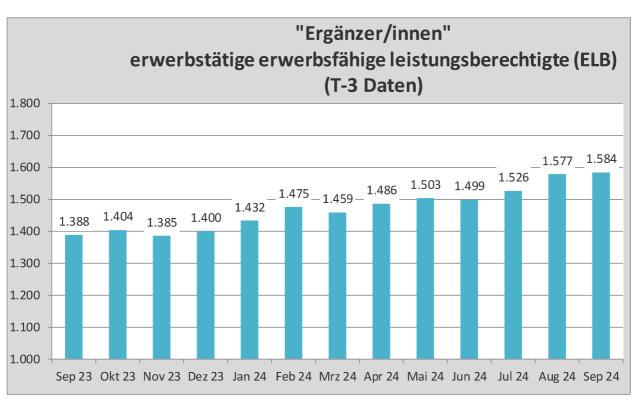


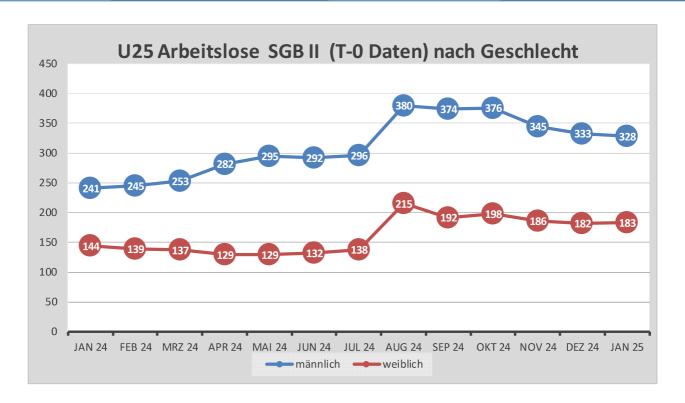
Der Wert "ohne Angabe/divers" ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

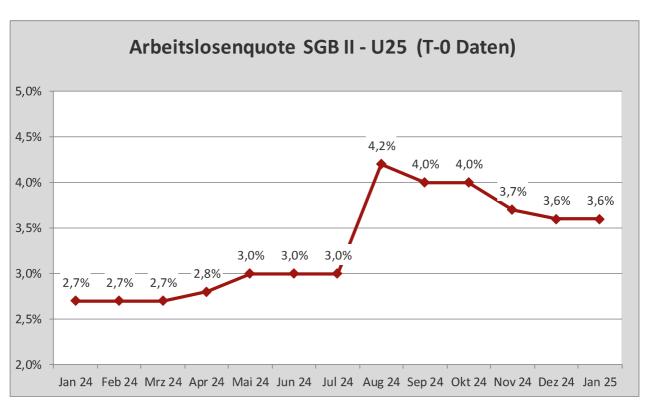
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt <sup>1)</sup> (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Sep 24	Aug 24	Sep 23
Ascheberg	13	13	5
Billerbeck	8	11	3
Coesfeld	27	29	15
Dülmen	31	53	32
Havixbeck	10	9	6
Lüdinghausen	20	26	17
Nordkirchen	8	14	6
Nottuln	11	18	3
Olfen	11	9	4
Rosendahl	11	15	7
Senden	16	17	4
Gesamt	166	214	102

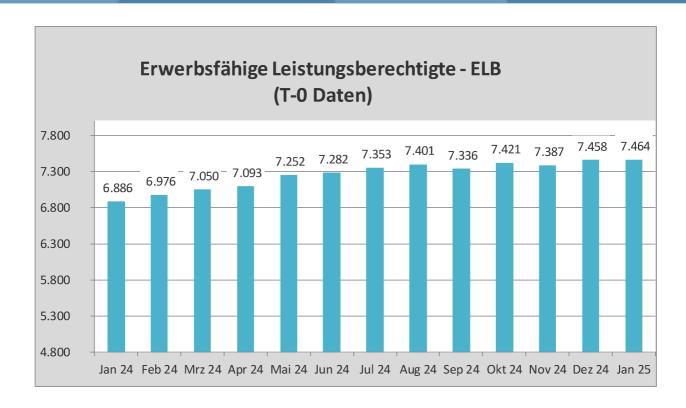


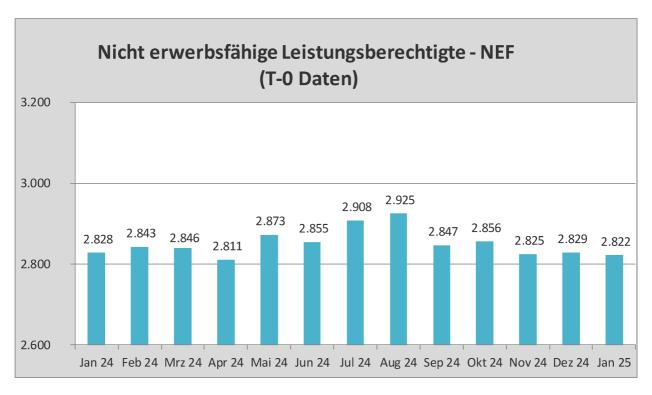


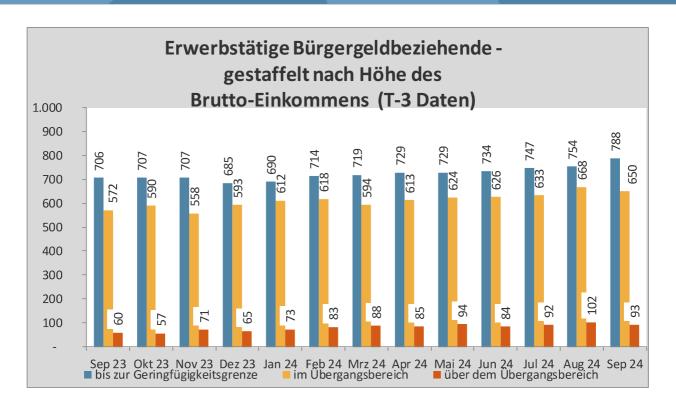


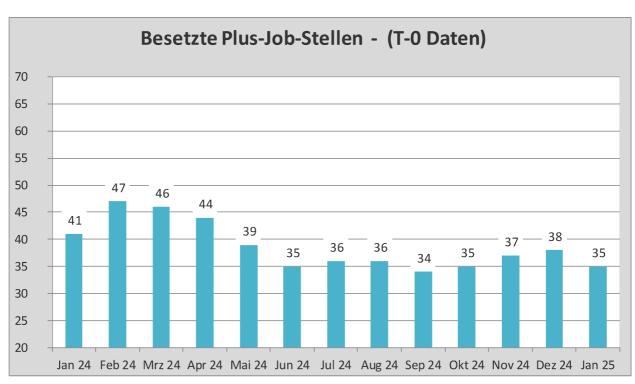


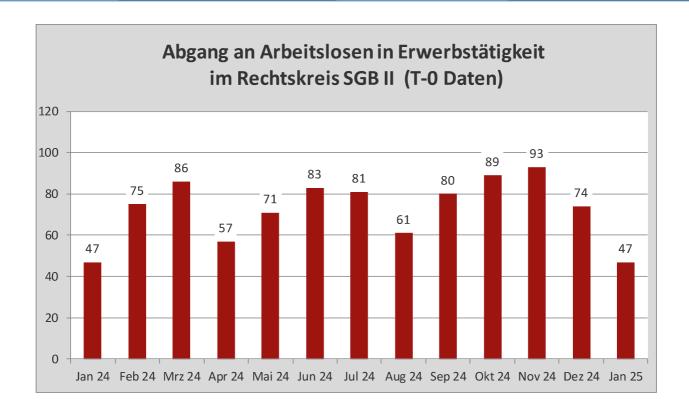












Förderungsleistungen und -maßnahmen				
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Oktober 2024	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Januar 2025		
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	463	421		
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	310	269		
Berufswahl und Berufsausbildung	15	18		
Berufliche Weiterbildung	44	49		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	52	44		
Besondere Maßnahmen Reha	-	-		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	37	35		
Freie / Sonstige Förderung	4	5		
Bestand drittfinanzierte Förderungen	922	840		

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand			
Monat	Jahr 2025	Jahr 2024	
Januar	421*	347	
Februar		351	
März		357	
April		364	
Mai		351	
Juni		311	
Juli		338	
August		384	
September		432	
Oktober		463	
November		469*	
Dezember		497*	
Gesamt	421*	3.698	

<sup>\*)</sup> aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

#### Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

### **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

#### Was dokumentiert die Merkmalsauprägung "divers"?

"Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung "divers" geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe "divers" ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der "Statistischen Ämter" des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

#### Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung "divers" berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die <u>Statistische Geheimhaltung</u>.

#### Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung "divers" nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern "männlich" oder "weiblich" zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht

#### Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

#### Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

#### Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

• bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro

• bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro

• bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro

• seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

### Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Eurobis 30.06.2019: ab 850,01 Euro

• bis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro

• seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

# **IMPRESSUM**

KREIS COESFELD Der Landrat Soziales und Jobcenter Schützenwall 14 48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0 Telefax: 02541/18-9999 info@kreis-coesfeld.de www.kreis-coesfeld.de

## **BILDNACHWEISE**

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld. Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

# SOCIAL MEDIA





Instagram kreiscoesfeld



Twitter @KreisCoesfeld



Youtube Kreis Coesfeld

